



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

9. Jahrgang

15. Februar 2005

Nr. 9

INHALTSVERZEICHNIS

| Amtlicher Teil | Seite |
|---|-------|
| Stadt Burg | |
| 1. Sitzung des Stadtrates am 24. Februar 2005 | 1 |
| 2. Widerspruchsrecht zur Erteilung von Gruppenauskünften | 2 |
| 3. Landesverwaltungsamt – Öffentliche Bekanntmachung zum Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz | 3 |
| 4. Landesverwaltungsamt – Öffentliche Bekanntmachung zum Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz | 4 |

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Sitzung des Stadtrates am 24. Februar 2005

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, dem 24. Februar 2005 um 18:00 Uhr in Burg, Breiter Weg 27, Rathaus, großer Sitzungssaal die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Öffentlicher Teil

1. Verleihung der Nethemedaille der Stadt Burg
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 9. Dezember 2004
6. Protokollrealisierung
7. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
8. Widmung der Verkehrsfläche "Am Stützpunkt" in der Ortschaft Ihleburg
(Vorlagen-Nr. 2005/001)
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 62 für den Bereich "An der Berliner Chaussee" in Burg hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2005/003)
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 62 für den Bereich "An der Berliner Chaussee" in Burg hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2005/006)

11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet 1. Bauabschnitt, 3. Änderung "Industrie- und Gewerbepark"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2005/004)
12. Finanz- und Maßnahmeplan Stadtsanierung und Urban 21 für 2005 und Vorschau bis 2009/1. Änderung
(Vorlagen-Nr. 2005/013)
13. 8. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2005/018)
14. Überplanmäßige Ausgabe für Kassenkreditzinsen (Erweiterung zum Beschluss 2004/196)
(Vorlagen-Nr. 2005/020)
15. Überplanmäßige Ausgabe für Rückzahlung nicht verbrauchter Haushaltsmittel
(Vorlagen-Nr. 2005/021)
16. Außerplanmäßige Ausgabe - Hebebühne **(Vorlagen-Nr. 2005/023)**
17. Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Burg - Wahltag, Wahlzeit, Wahlbezirke, öffentliche Bekanntmachungen
(Vorlagen-Nr. 2005/025)
18. Ausschreibung der Stelle des Oberbürgermeisters der Stadt Burg – Ende der Einreichungsfrist
(Vorlagen-Nr. 2005/026)
19. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen
20. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Informationen über Entscheidungen des Oberbürgermeisters nach Hauptsatzung
2. Erbbaurechtsvertrag Bismarckturm **(Vorlagen-Nr. 2005/011)**
3. Heimfall Erbbaurechtsvertrag Schiebetür e.V. **(Vorlagen-Nr. 2005/012)**
4. Grundstücksangelegenheit Sportplatz Niegripp **(Vorlagen-Nr. 2005/015)**
5. Anfragen und Anregungen

2. Widerspruchsrecht zur Erteilung von Gruppenauskünften

Nach § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA i.d.F. vom 1.3.1996 (GVBl. LSA S.122)) kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Erteilung einer Gruppenauskunft über seine Daten ohne Angabe von Gründen und gebührenfrei widersprechen:

- a) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen sowie an zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates (Daten: Vor- u. Familienname, Doktorgrad und Anschriften),
- b) an Antragstellende im Zusammenhang mit Volksinitiativen, angenommenen Volksbegehren und Volksentscheiden
(Daten: Vor- u. Familienname, Doktorgrad und Anschriften),
- c) an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen
(Daten: Vor- u. Familienname, Doktorgrad und Anschriften sowie zusätzlich Tag u. Art des Jubiläums),
- d) Adressbuchverlage
(Daten: Vor- u. Familienname, Doktorgrad und Anschriften aller Einwohnerinnen und Einwohner die das 18. Lebensjahr vollendet haben).

Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der

Stadt Burg
Bürgerservice
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg

oder dem

BürgerBüro
Markt 1
39288 Burg

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits bei dieser Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

gez. Papendieck
BL 4.3

3. Landesverwaltungsamt – Öffentliche Bekanntmachung zum Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

**Stadtwerke Burg GmbH
Niegripper Chaussee 38 a, 39288 Burg**

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Gasleitung HD L03

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits **bestehender** Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Jerichower Land sind folgende Gemarkungen betroffen:

| Gemarkung | Flur |
|-----------|--------|
| Burg | 26, 27 |

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)

vom 15.02.2005 bis zum 15.03.2005 im Raum 319 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte unter Tel.: 0345 / 514 3928 sind möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, An der Fliederwegkaserne 13, 06130 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Fröhlich

4. Landesverwaltungsamt – Öffentliche Bekanntmachung zum Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

**Stadtwerke Burg GmbH
Niegripper Chaussee 38a, 39288 Burg**

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Gasleitung MD L08

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits **bestehender** Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Jerichower Land sind folgende Gemarkungen betroffen:

| Gemarkung | Flur |
|-----------|--------|
| Burg | 26, 27 |

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)

vom 15.02.2005 bis zum 15.03.2005 im Raum 319 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte unter Tel.: 0345 / 514 3928 sind möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, An der Fliederwegkaserne 13, 06130 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Fröhlich

Ende der amtlichen Bekanntmachungen